

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Woche
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 85.

Sonntagnachmittag, 13. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Mietabschläge werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gemüse. Preis für die Klempnerei 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Totalpreis 12 Pf.) Zeitraubende und tabellarische Tafeln nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Auf dem Schießplatz Heidehäuser werden am 15., 16. und 17. des. Monats in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags Schießschießen abgehalten.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Mühlberger Straße und der Wiltziger Weg werden nicht gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagplatten und durch Hochklappen unsichtbar gemachte Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtskämptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai v. J. Nr. 298 d. V. abgedruckt in Nr. 116 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bzw. 368² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 12. April 1912.

295 a D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der 1¹ Abgabenordnung werden für

Sonntag, den 14. April 1912

die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar

1. für den Handel mit Obstk. und Materialwaren, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren fürstündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;
3. für solche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden, von 7 bis 1/2 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1/2 Uhr nachmittags;
4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
5. für den Verkauf von geräucherten und anderen Fleischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Der Verkehr auf dem Jahrmarkt wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. April 1912. Gb.

Montag, den 15. April 1912, von vorm. 10 Uhr an
kommen circa 50 Stück ausrangierte, zweitelige

Schulbänke

in der Mädchenchule am Albertplatz gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.
Riesa, den 13. April 1912.

Der Rat der Stadt Riesa. Schub.

Lehrlingsarbeiten-Ausstellung.

Sonntag, den 14. und Montag, den 15. April 1912 findet in der Turnhalle am Albertplatz eine

Ausstellung

von Lehrlingsarbeiten (Gesellenstückchen) in Verbindung mit der Ausstellung der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule statt.

Neubau der „Carolashule“.

In nicht ganz einem Jahre ist der gewaltige Neubau der Mädchenchule entstanden. Wahrsch. eine hervorragende Leistung von allen, die an dem Bau geschafft und gewirkt haben. Ein Ehrenzeugnis für den bautechnischen Künstler und die Handwerker.

Man kann das Bauwerk als in jeder Beziehung gefilzt bezeichnen. Nicht nur in seiner äußeren Bauabenteilung, seiner inneren Raumgestaltung und Farbgebung, seiner allen hygienischen Anforderung entsprechenden Grundrislösung, sondern auch in städtebaulicher Hinsicht. Die kräftige Silhouette der Schule schließt sich äußerst vorteilhaft der Kirche an, sodaß unter Städtebild, namentlich wenn man dasdelle vom rechten Elbufer auf sich wirken läßt, ganz ungemein gewonnen hat.

Die gesamte Planung und Bauleitung lag in den Händen des Dresdner Architekten Georg von Mahnburg, welcher bei dem engeren Wettbewerb vor Jahresfrist als Sieger hervorging und von den städtischen Kollegen mit der Entwurfsbearbeitung betraut wurde. Der Künstler ging von dem Standpunkt aus, die für Schulen sonst charakteristische Einförmigkeit, welche durch

die gleichmäßige Massengröße und Verteilung bedingt ist, möglichst durch gute Raumsgruppierung zu vermeiden und dem ganzen Neubau trotz seiner Größe eine wechselseitige, läufige und dabei einfache Schaufalte zu geben, und durch die Gruppierung der Gebäude eine intime malerische Hofansicht zu erzielen. Augenmerk wurde ferner darauf gelegt, die Straßenabschlüsse architektonisch gut wirken zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde auch die Einfriedigung abwechselnd durch Eingliederung eines entzündlichen Brunnens, durch Anordnung von Mauern und Holzzäunen, gestaltet.

Der ganze Bau gliedert sich in drei Teile: Die eigentliche Mädchenchule, die Turnhalle, welche gleichzeitig als Versammlungsraum und Aula dienen soll und den Wandgang, welcher beide verbindet.

Die Mädchenchule enthält insgesamt einschl. den Handfertigkeitsunterrichtszimmern im Kellergeschoss 30 Lehrzimmer. Im Kellergeschoss ist eine geräumige Haushmannwohnung, Waschhaus, die nötigen Räume für die ausgedehnte Zentralheizung, der Raum für Aufbewahrung von Fahrrädern, sowie die vier vorgenannten Räume für Handfertigkeitsunterricht untergebracht. Ferner steht noch ein 11:19 Meter großer Raum für

ein eventuell später noch einzubauendes Brausebad zur Verfügung.

Betrifft man vom Haupteingang aus, durch einen Vorhof geschützt, das Vestibül, so fallen dort die äußerst geschmackvoll wirkenden gelben Wandmalereien mit terracottartigen Putten angenehm ins Auge. Von dem Vestibül gelangt man in den vier Meter breiten Korridor, welcher zur Aufbewahrung der Kleider und bei ungünstigem Wetter als Wandgang für die Schülerinnen dient. Der Wandgang erweitert sich in der Mitte zu einer gewölbten Halle, in dem zwei Trinkbrunnen untergebracht sind. Diese Brunnen sind nach den neuesten hygienischen Gesichtspunkten ausgeführt. Die oft zu Anstellung führenden Trinkbecher sind in Wegfall gekommen und durch kleine Fontänen ersetzt. Ungemein wohl tut es, daß sämtliche Räume und Gänge äußerst gut beleuchtet und sonnig sind. Die dunkelblauen Wendestufen mit den darüber befindlichen gelben Wänden, die farbig behandelten Türläubungen wirken farbenfroh und geben dem Ganzen ein äußerst künstlerisches und wohltuendes Aussehen.

Im Erdgeschoss befindet sich außer sieben Lehrzimmern und den notwendigen Aborten ein 16 Meter großes Kombinationszimmer, welches in seiner Wandbehand-

Rich. Schwade Ⓡ **Fabrikation** **ökologischer Mineralwässer** aus filtriertem und Brauseitmonaden

Alina bestes alkoholfreies Tafel- und Getränkgetränk.